

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 10

Artikel: Gedanken einer Oltener Genossin zur Frage der Zürcher Parteireorganisation
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

klaren Erkenntnis der Solidaritätspflicht des klassen-
kämpferischen Proletariates.

In dieser Notlage regte sich das Selbstständigkeits-
gefühl. War der Verband als Kräfte zusammenfassende
Organisation auch fernerhin noch unentbehrlich? Hatte
man nicht gelernt, auf eigenen Füßen zu stehen? Wo-
zu aber die doppelte Führung, und damit die doppelte
finanzielle Belastung? War nicht die Partei in erster
Linie dazu da, helfend und stützend, die schweizerische
Arbeiterinnenbewegung zu fördern? Gewiß war der
Verband, solange der Partei das grundlegende Merk-
mal der Einheit gefehlt, für die noch schwachen, der
regen Initiative ermangelnden Arbeiterinnenvereine,
eine Existenzbedingung. Nun aber waren sie nach außen
und innen erstarkt und durften sich, vertrauend auf die
eigene Kraft, als selbstständige Glieder der Partei an-
schließen, die nach der im Jahre 1911 erfolgten Reor-
ganisation immer einheitlicher und geschlossener, mit
strafferer Disziplin, ihr Kampffeld gegen den Kapitalis-
mus erweitert.

Derselbe Entwicklungsgang, vom Arbeiterinnenverein
Derlikon in verhältnismäßig kurzem Zeitraume durch-
laufen, spiegelt sich wieder im Leben fast sämtlicher
Sektionen des Arbeiterinnenderbandes. So konnte auch
nicht ausbleiben, daß der Delegiertentag in Zürich mit
großer Mehrheit, dem Antrag Derlikon auf Auflösung
des Verbandes zustimmte. Einzig die Sektion Schaff-
hausen, die den höchsten Monatsbeitrag zu verzeichnen
hat, seit 1. Mai 1912 70 Rappen, und über eine wohl-
gefüllte Kasse verfügt, verlangte gegen das Ende der
statutarischen einmonatigen Einsprachefrist Urabstim-
mung über obigen Delegiertenbeschluß. Da dieses Ver-
langen keine weitere Unterstützung fand, trat der Be-
schluß mit dem 20. Mai 1913 in Kraft.

Nun schritt der Zentralvorstand sofort zur Aus-
führung des ihm übermittelten Auftrages. In zwei
Sitzungen wurden die Vorschläge an die Partei sorg-
fältig erwogen und formuliert. Am 19. Juni gingen
sie, unterzeichnet vom Zentralvorstand und dem Arbei-
terinnensekretariat, an die Geschäftsleitung der Partei,
mit dem beigefügten Wunsche, daß zur eingehenden
Darlegung und Begründung der einzelnen Punkte der
Zentralvorstand in Vertretung und die Arbeiterinnen-
sekretärin beigezogen werden.

Die Vorschläge selbst haben folgenden Wortlaut:
„Der schweizerische Arbeiterinnenverband löst sich auf
(Der Zeitpunkt wird von der vor dem Parteitag zu-
sammenretenden außerordentlichen Delegiertenver-
sammlung des Arbeiterinnenverbandes bestimmt) unter
folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiterinnenvereine bleiben in ihrer bis-
herigen Form bestehen als selbstständige Organisationen,
wie die Grütlivereine, Mitgliedschaften und Arbeiter-
vereine.

2. Wo sich unter den Arbeiterinnen das Bestreben
zeigt nach politischer Organisierung, kann diese geschehen

durch Gründung eines sozialdemokratischen Frauen- und
Töchtervereins, als selbständige Organisation im Sinne
von Punkt 1; durch Gründung einer sozialdemokra-
tischen Frauen- und Töchtergruppe eines Grütlivereins,
einer Mitgliedschaft oder eines Arbeitervereins; durch
den Beitritt der Arbeiterinnen, der Arbeiterfrauen und
Mädchen in die politischen Männerorganisationen: in
die Mitgliedschaften, Grütlivereine, Arbeitervereine ev.
Arbeiterbildungsvereine.

3. Zur eigenen Interessenvertretung, zur plan-
vollen Vorbereitung der Propaganda, zur Beratung
von Anträgen der Genossinnen an den Parteitag, wird
ein siebengliedriger Frauenausschuß gewählt, der seinen
Sitz am Orte der Geschäftsleitung der Partei hat. Ihm
gehören neben den Vertreterinnen der Arbeiterinnen
an die weibliche Vertretung in der Geschäftsleitung der
Partei, sowie die Schweizerische Arbeiterinnensekretärin.

4. Zur erfolgreichen Ausübung der Agitions- und
Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat
verabfolgt die Partei zu Händen des Frauenausschusses
eine jährliche Subvention, deren Höhe jeweilen vom
Parteitag festgesetzt wird.

5. Das Organ der Arbeiterinnen „Die Vorkämpferin“
tritt in den Besitz der Partei. Ein Sonderabkommen
mit dem Gewerkschaftsbund regelt das Anstellungs-
verhältnis der Redaktorin, der Schweiz. Arbeiterinnen-
sekretärin.“

Nachdem die Geschäftsleitung der Partei in einer
vorberatenden Sitzung ihre Stellungnahme zu unseren
Vorschlägen erwogen hatte, wurden die Verhandlungen
mit dem Zentralvorstand auf den 25. September an-
beraumt. Die kurz bemessene Zeit — vorgängig wurde
in Anwesenheit der Genossinnen während mehr als
zwei Stunden die Abstimmungsfrage erörtert — erlaubte
keine gründliche Ansprache. Die ganze Angelegenheit
wurde zu einer Finanzfrage der Partei gestempelt und
auf alle Einwände unsererseits immer und immer
wieder betont, daß im Hinblick auf die Ausgaben von
Fr. 7000.— für die Proporzkampagne und den ge-
planten Ausbau des Parteisekretariates auch die be-
scheidensten Forderungen der Arbeiterinnen, 300 bis
500 Franken jährliche Subvention, zurückgewiesen
werden müßten. Die etwas eigenartige Stellungnahme
der Geschäftsleitung, deren Sparpolitik wir lobend an-
erkennen, wenn sie am richtigen Orte einsetzt, hat uns
keineswegs entmutigt. Wir werden nun an den Parteitag
gelangen. Ob hier die Partei ihre Kinder auch
zurückstoßen wird?

Gedanken einer Orlener Genossin zur Frage der Zürcher Parteireorganisation.

Am letzten Parteitag in Neuenburg, da die
Frage des Frauenstimmrechtes auf der Traktandenliste
stand, handelte es sich nicht allein um die Frage der
Gleichberechtigung der Frau in staatsrechtlicher Be-

ziehung, sondern auch um das taktische Vorgehen der sozialistischen Frauenorganisation überhaupt.

Zwei Auffassungen standen sich gegenüber. Auf der einen Seite war man der Ansicht, daß zwar ein zeitweiliges Zusammengehen mit bürgerlichen Frauenvereinen zum Zwecke der Erlangung bestimmter politischer Frauenrechte zulässig sei, die ganze sozialdemokratische Frauenbewegung in ihrem Wesen und in ihrer Taktik jedoch von der bürgerlichen scharf abgegrenzt werden müsse. Eine andere Ansicht ging dahin, daß allerdings die Selbständigkeit der soz. Frauenbewegung und die Klassenscheidung vom bürgerlichen Kreise durchaus notwendig sei, dagegen die Tätigkeit und rege Anteilnahme der soz. Frauen an bestimmten Aktionen politisch neutraler Vereinigungen nicht verwehrt werden könne. Denn gerade dadurch gelinge es, daß Verständnis für die sozialdemokratische Bewegung in immer weitere Kreise des Volkes zu tragen und so propagandistisch mit Erfolg zu arbeiten. Die letzte Auffassung ist zweifellos richtig und ist durchaus nicht einzusehen, daß dies unserer Sache zum Schaden gereichen könnte. Es wäre in der Tat sonderbar, wenn die sozialdemokratischen Frauen nicht wagen dürften, auch in jenen Schichten ihre Ideen und Bestrebungen zu verfechten. Dies wurde von der Genossin Marie Walter (Güni) auch unverhohlen ausgesprochen.

Heute kommt nun die Leitung der sozialdemokratischen Partei Zürich und geht noch einen Schritt weiter. Ihr sind die Arbeiterinnen gerade recht zum Beitrag zahlen. Rechte brauchen sie nicht zu haben und nur so ist der neueste Beschuß der Vertrauensmännerversammlung der Zürcher sozialdemokratischen Partei betreff die soz. Frauenorganisation zu verstehen.. Diese schreitet nämlich über die Selbständigkeit des Arbeiterfrauenvereins der Stadt Zürich hohnlächelnd hinweg, dekretiert nach Gutdünken, was die Frauen in Zukunft zu tun haben, wo sie organisiert sein sollen. Mit andern Worten, sie bestimmt, daß es für die Arbeiterinnen in ihrer Organisation ein Recht zur vollen Selbständigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung überhaupt nicht gebe.

Das und nichts anderes ist praktisch die Konsequenz des Vorgehens der Vertrauensmännerversammlung, wenn sie den Arbeiterinnenverein Zürich einem Kreis einverleiben will.

Unter den Zürcher Sozialdemokraten scheint trotz gegenteiliger Behauptungen kein großes Verständnis für die sozialdemokratische Frauenbewegung vorhanden zu sein. Die Genossen wissen es zwar nur zu gut, — und sie können es alle täglich erfahren — daß die Frauen gerade wie die Männer unter den unwürdigen Verhältnissen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu leiden haben. Und wer weiß, ob nicht gerade unter den Genossen, die diese Einverleibung in einen Kreis durchsetzen wollen, noch solche zu treffen sind, die es nicht einmal für notwendig halten, ihre Frauen der

Organisation zuzuführen. Bekannt ist auch, daß es unter den Parteigenossen allerorts immer noch eine große Zahl gibt, die meinen, die Bezahlung ihrer ordentlichen Beiträge an die Organisation sei als genügende Be-tätigung im Befreiungskampfe der Arbeiterklasse anzusehen.

Ein Sozialdemokrat, dem aber zum Bewußtsein gekommen ist, daß eine Bewegung, von der Bedeutung der sozialdemokratischen, Opfer erfordert, wird freilich wissen, daß er noch andere Pflichten zu erfüllen hat. Vor allem die Pflicht, seine Frau der Organisation, — der sozialdemokratischen Arbeiterinnenbewegung zuzuführen und diese tatkräftig zu unterstützen. Nicht dadurch verleiht man einer Bewegung, einer Organisation Kraft und Größe, daß man ihr jede Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit zu rauben versucht.

Im Übrigen nehmen wir einstweilen an, daß es jenen Genossen mit ihrem Vorschlag nicht ernst sein kann. Die soz. Frauenorganisationen werden eine solche Bevormundung und wäre es auch nur in einer einzigen Ortschaft nicht zulassen können. Wir sind auch durchaus einverstanden was Genosse A. R. (in diesem Falle eine Genossin d. R.) im „Volksrecht“ schreibt:

„Das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Frauen ist so erstarzt, daß sie nicht auseinandergehen werden, treu werden sie auch fernerhin an ihrer Organisation festhalten; aus dem politischen Arbeiterinnenverein würde ein Arbeiterinnen-Bildungsverein erstehen, der auf Rechte verzichten muß, weil ihm keine gewährt werden; aber seine Aufgabe, seine Pflichten für die Aufklärung und Befreiung des weiblichen Proletariats wird er auf sich nehmen. Es müßte dann aber am schweizerischen Parteitag festgestellt werden, daß überall in der ganzen Schweiz, in den kleinsten Unionen, die Arbeiterinnenvereine den andern Organisationen gleichgestellt seien; daß überall mit der Gleichberechtigung der Frau innerhalb der Partei ernst gemacht werde, nur die Partei der Stadt Zürich mache hievon im neuen Statut eine Ausnahme.“

Zu früh.

Unter den bürgerlich gesinnten Männern gibt es viele, die irgend einen Fortschritt rasch mit den Worten ablehnen: „Die Vorlage ist gut, aber sie ist noch verfrüht.“ So machen sie es Freund und Gegner recht, sie stoßen nirgends an. Auch das Frauenstimmrecht ist solch eine verfrühte Forderung. Zahnlöse Frauen sind in der Tat noch unvorbereitet. Sie wissen nichts Rechtes damit anzufangen und würden sie vor die Aufgabe gestellt, so hielte es bei vielen hart, bis sie sich hineingelebt hätten.

Dies ist so, aber wenn niemand den Anfang damit macht, sich um öffentliche Fragen zu kümmern, dann wird auch alles so bleiben, wie es ist. Die Frauen sind oft noch allzu bescheiden und zufrieden.